

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet die Vorsitzende die sachkundigen Bürger des Ausschusses durch Verlesen der nachfolgenden Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes-Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bad Honnef erfüllen werde.“

Die Ausschussmitglieder bekunden ihr Einverständnis mit dieser Verpflichtung durch Erheben von den Plätzen.

Herr Schütte wurde nachträglich vor TOP 2.2 verpflichtet.